



Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Bodensee- Oberschwaben für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung am 16. März 2022 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306), der Beitragsordnung vom 15. März 2006 sowie des Finanzstatuts der IHK Bodensee-Oberschwaben vom 13. Oktober 2021 folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) vom 8. Dezember 2021 beschlossen:

- 1) II. Beitrag Nr. 2 e) Satz 2 erhält folgende Fassung:
Als Arbeitnehmer gelten nur die beim jeweiligen IHK-Zugehörigen im IHK-Bezirk im Jahr 2021 beschäftigten Personen.
- 2) II. Beitrag Nr. 6 erhält folgende Fassung:
Bemessungsgrundlage für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.

Inkrafttreten

Die Änderungen der Wirtschaftssatzung treten zum 11. April 2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Weingarten, 16. März 2022

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck
Präsident

Anje Gering
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Wirtschaftssatzung der IHK Bodensee-Oberschwaben für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 4/2022, veröffentlicht.